



# Verhaltens- kodex für Lieferantinnen und Lieferanten



GLENCORE

# INHALT

## 01 Einleitung

---

- 5** Unsere Werte

---

- 6** Unser Zweck

---

- 7** Zusammenarbeit mit unseren Lieferantinnen und Lieferanten

---

- 8** Verwendung dieses Verhaltenskodex

## 02 Anforderungen und Erwartungen

---

- 11** Einhaltung der Gesetze

---

- 12** Moderne Sklaverei und Kinderarbeit

---

- 13** Fairness und Respekt

---

- 14** Gesundheit und Sicherheit

---

- 15** Umwelt

---

- 16** Klima

---

- 17** Gemeinden

---

- 18** Menschenrechte

---

- 19** Mit Integrität handeln

---

- 20** Melden von Bedenken

---

- 22** Anforderungen versus Erwartungen

## 03 Due Diligence und Abhilfemassnahmen

---

- 25** Sorgfaltsprüfung (Due Diligence)

---

- 27** Untersuchung und Abhilfemassnahmen

## 04 Anhang

---

- 30** Zusätzliche OECD-konforme Anforderungen für Lieferantinnen und Lieferanten von Metallen und Mineralien

---

- 31** Schwerwiegende Verstösse gegen die Menschenrechte im Zusammenhang mit der Gewinnung, dem Transport oder dem Handel von Mineralien

---

- 32** Direkte oder indirekte Unterstützung von nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen

---

- 33** Öffentliche und private Sicherheitskräfte

---

- 34** Bestechung und betrügerische Falschdarstellung der Herkunft von Mineralien

---

- 35** Geldwäscherei

---

- 36** Zahlung von staatlichen Steuern, Gebühren und Abgaben

## 05 Weitere Ressourcen

---

- 38** Weitere Ressourcen

# Sehr geehrte Geschäftspartnerin, sehr geehrter Geschäftspartner

Glencore bringt das tägliche Leben voran, indem wir verantwortlich die Rohstoffe bereitstellen, die für die Entwicklung, Erhaltung und Verbesserung der Welt um uns herum notwendig sind. Das ist, was uns antreibt und was wir tun.

Verantwortungsbewusste Beschaffung bedeutet, dass wir uns verpflichten, soziale, ethische und ökologische Erwägungen in Bezug auf unsere Produkte und Lieferketten sowie bei der Gestaltung unserer Beziehungen mit Lieferantinnen und Lieferanten zu berücksichtigen. Wir wollen all unseren Interessengruppen langfristiges Wachstum und Chancen bieten, darunter auch unseren Lieferantinnen und Lieferanten und den Gemeinden und Ländern, in denen wir tätig sind.

Unsere Zulieferer sind wichtige Partnerinnen und Partner bei der Erfüllung unserer Verpflichtung zu einer verantwortungsvollen Beschaffung. In unserem Verhaltenskodex für Lieferantinnen und Lieferanten beschreiben wir verbindlich unsere Anforderungen und Erwartungen an Sie zu einer Reihe von Themen. Hierzu gehört etwa der faire und respektvolle Umgang mit Menschen, sicheres und verantwortungsvolles Handeln und Integrität. Daher erwarten wir von Ihnen, dass Sie bei der Zusammenarbeit mit Glencore im Sinne dieses Verhaltenskodex handeln. In Bezug auf bestimmte Hochrisikobereiche, darunter moderne Sklaverei und Kinderarbeit, sind Sie ausserdem von uns aus verpflichtet, unsere Anforderungen an Ihre Lieferantinnen und Lieferanten weiterzugeben und daran zu arbeiten, moderne Sklaverei sowie Kinderarbeit in Ihren Lieferketten zu beseitigen. In Bezug auf alle anderen Bereiche ermutigen wir Sie, Ihre

Erwartungen an Ihre eigenen Lieferantinnen und Lieferanten an denen auszurichten, die in diesem Verhaltenskodex enthalten sind.

Ihr kontinuierliches Engagement für Werte, die im Einklang mit unserem Verhaltenskodex für Lieferantinnen und Lieferanten stehen, wird es uns ermöglichen, gemeinsam und nachhaltig alle Herausforderungen zu meistern und uns auf das zu konzentrieren, was wir am besten können – auf verantwortungsvolle Weise die Rohstoffe bereitstellen, die das tägliche Leben voranbringen.

**GARY NAGLE**  
CHIEF EXECUTIVE OFFICER



# 01

# EINLEITUNG



## IN THIS CHAPTER

- 5 Unsere Werte
- 6 Unser Zweck
- 7 Zusammenarbeit mit unseren Lieferantinnen und Lieferanten
- 8 Verwendung dieses Verhaltenskodex für Lieferantinnen und Lieferanten

# Unsere Werte

Unsere Werte leiten unsere Handlungen.



## Sicherheit

Wir machen keine Abstriche bei der Sicherheit. Wir geben aufeinander Acht und stellen die Arbeit ein, wenn die Sicherheit nicht gewährleistet ist.



## Offenheit

Wir kommunizieren ehrlich und direkt und wollen uns kontinuierlich verbessern. Deshalb informieren wir und fördern Dialog.



## Integrität

Wir haben den Mut, das Richtige zu tun, auch wenn es schwierig ist. Auf Worte folgen Taten, und Fairness und Respekt bestimmen unser Handeln.



## Einfachheit

Wir arbeiten effizient und fokussieren uns aufs Wesentliche. Wir vermeiden unnötige Komplexität und suchen pragmatische Lösungen.



## Verantwortung

Verantwortung  
Wir übernehmen die Verantwortung für unser Handeln. Wir pflegen einen konstruktiven Austausch und wollen verstehen, was von uns erwartet wird. Wir streben danach, unsere wirtschaftliche, soziale und ökologische Leistung zu verbessern.



## Unternehmergeist

Wir fördern neue Ideen und reagieren rasch auf Veränderungen. Wir sind offen gegenüber neuen Möglichkeiten, um uns weiterzuentwickeln und besser zu arbeiten.

## Unser Zweck

Glencore hat sich zum Ziel gesetzt, auf verantwortungsvolle Weise die Rohstoffe zu bereitstellen, die das tägliche Leben voranbringen. Wir sind eines der weltweit grössten Unternehmen für Rohstoffe. Wir erfüllen unseren Zweck durch unsere Strategie, auf jeder Stufe der Rohstoff-Wertschöpfungskette aktiv zu sein. Unsere Vielfalt in Bezug auf geographische Aufstellung, Produkt und Aktivitäten maximiert den Wert, den wir für unser Geschäft und unsere verschiedenen Stakeholder schaffen. Unsere Lieferantinnen und Lieferanten sind wichtige Partner/innen bei der Erfüllung unserer Verpflichtung zu einer verantwortungsvollen Beschaffung.



# Zusammenarbeit mit unseren Lieferantinnen und Lieferanten

Wir erwarten von unseren Lieferantinnen und Lieferanten, dass sie unser Engagement für ethische, sichere und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken teilen und unsere Werte Sicherheit, Integrität, Verantwortung, Offenheit, Einfachheit und Unternehmergeist unterstützen, wie sie im Glencore-Verhaltenskodex und in unserer Richtlinie zur verantwortungsvollen Beschaffung dargelegt sind.

Wir schätzen die Beziehungen zu unseren Lieferantinnen und Lieferanten. Dies bedeutet:

- ✔ Wir sind darauf bedacht, sicherzustellen, nur mit Lieferantinnen bzw. Lieferanten zusammenzuarbeiten, die unsere Verpflichtung zu ethischem Geschäftshandeln und -verhalten teilen
- ✔ Wir behandeln unsere Lieferantinnen und Lieferanten mit Respekt
- ✔ Wir helfen unseren Lieferantinnen und Lieferanten, unsere Erwartungen zu verstehen
- ✔ Wir sind im Umgang mit ihnen fair, offen und transparent (und schützen gleichzeitig sensible Geschäftsinformationen)
- ✘ Wir verlangen von unseren Lieferantinnen und Lieferanten nicht, in einer Weise zu arbeiten, die sie oder ihre Mitarbeitenden einem Risiko aussetzt
- ✘ Wir fordern unsere Lieferantinnen und Lieferanten niemals auf, in einer Weise zu handeln, die gegen das Gesetz, unsere Werte oder den Kodex verstösst
- ✔ Wir ergreifen Massnahmen, wenn unsere Lieferantinnen bzw. Lieferanten rechtswidrig handeln

# Verwendung dieses Verhaltenskodex für Lieferantinnen und Lieferanten

Für die Zwecke dieses Verhaltenskodex für Lieferantinnen und Lieferanten ist ein/e Lieferant/in jede Person oder Organisation, die Materialien, Produkte oder Dienstleistungen direkt an Glencore-Unternehmen liefert, verkauft oder vermietet.

Unser Verhaltenskodex für Lieferantinnen und Lieferanten erläutert unsere Anforderungen und Erwartungen an unsere Lieferantinnen und Lieferanten und wie sie mit uns zusammenarbeiten. Darüber hinaus enthält dieser Verhaltenskodex für Lieferantinnen und Lieferanten Anforderungen an unsere Lieferantinnen und Lieferanten von Metallen und Mineralien gemäss Anhang I des Leitfadens für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller





Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict Affected and High Risk Areas), 3. Aufl. (im Folgenden: OECD-Leitfaden).

Wir verlangen von unseren Lieferantinnen und Lieferanten, dass sie bei der Zusammenarbeit

## Wer muss unseren Kodex befolgen?

mit Glencore in einer Weise handeln, die mit diesem Verhaltenskodex für Lieferantinnen und Lieferanten übereinstimmt. Darüber hinaus ermutigen wir unsere Lieferantinnen und Lieferanten, Erwartungen an ihre eigenen Lieferantinnen und Lieferanten zu stellen, die mit diesem Verhaltenskodex übereinstimmen.

Wenn eine Lieferantin oder ein Lieferant einen Verstoß gegen diesen Kodex oder Tatsachen oder Umstände feststellt, die auf einen Verstoß gegen diesen Kodex hindeuten oder dazu führen könnten, muss er bzw. sie dies innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens dem zuständigen Glencore-Büro oder dem Industrieanlagen-Management melden und bei allen nachfolgenden Untersuchungen kooperieren.

Wir sind bestrebt, überall dort, wo wir tätig sind, einen Beitrag zu den jeweiligen Gemeinden zu leisten, indem wir Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen und lokale Geschäfte und Unternehmen unterstützen. Unsere Beschaffungsstrategien werden auf lokaler Ebene entwickelt, um den unterschiedlichen Umgebungen, in denen wir tätig sind, Rechnung zu tragen. Im Rahmen dieser Beschaffungsstrategien arbeiten wir mit lokalen Lieferantinnen und Lieferanten zusammen, um unsere Erwartungen zu vermitteln und ein Verständnis für unsere Anforderungen zu schaffen.

# 02

## ANFORDERUNGEN UND ERWARTUNGEN

### IN THIS CHAPTER

- 11 Einhaltung der Gesetze
- 12 Moderne Sklaverei und Kinderarbeit
- 13 Fairness und Respekt
- 14 Gesundheit und Sicherheit
- 15 Umwelt
- 16 Klima
- 17 Gemeinden
- 18 Menschenrechte
- 19 Mit Integrität handeln
- 20 Melden von Bedenken
- 22 Anforderungen versus Erwartungen

# Einhaltung der Gesetze

Lieferantinnen und Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze einhalten, wie etwa die Gesetze in Bezug auf die Rechte der Arbeitnehmenden, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Umweltschutz, Produktsicherheit, Bestechung und Korruption, Sanktionen und Handelskontrollen, Geldwäscherei, Wettbewerb, Datenschutz und Schutz der Privatsphäre sowie zur Beihilfe zur Steuerhinterziehung.

## UNSERE WERTE, DIE ES HIERBEI ZU BERÜCKSICHTIGEN GILT



SICHERHEIT



INTEGRITÄT



VERANTWORTUNG



OFFENHEIT



EINFACHHEIT



UNTERNEHMERGEIST

# Moderne Sklaverei und Kinderarbeit

Unsere Lieferantinnen und Lieferanten dürfen nie irgendeine Form von moderner Sklaverei, Zwangsarbeit oder Kinderarbeit (gemäss der jeweiligen Definition der Internationalen Arbeitsorganisation, IAO) in ihren Betrieben und Lieferketten tolerieren.

Unsere Lieferantinnen und Lieferanten dürfen nie Personen beschäftigen, die das gesetzliche Mindestalter für die Beschäftigung unterschreiten, und müssen Massnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass solche Personen nicht in ihrer Lieferkette beschäftigt werden.

Unsere Lieferantinnen und Lieferanten müssen aktiv daran arbeiten, moderne Sklaverei und alle Formen der Kinderarbeit aus ihren Lieferketten zu verbannen, indem sie die Anforderungen in diesem Abschnitt in alle Verträge mit Subunternehmerinnen bzw. Subunternehmern sowie Zulieferer aufnehmen, die an der Bereitstellung von Materialien, Produkten oder Dienstleistungen für uns beteiligt sind.



## UNSERE WERTE, DIE ES HIERBEI ZU BERÜCKSICHTIGEN GILT



SICHERHEIT



INTEGRITÄT



VERANTWORTUNG



OFFENHEIT



EINFACHHEIT



UNTERNEHMERGEIST

# Fairness und Respekt

Wir erwarten von unseren Lieferantinnen und Lieferanten, dass sie die IAO-Kernarbeitsnormen einhalten und ihre Beschäftigten fair und respektvoll behandeln.

Wir erwarten von unseren Lieferantinnen und Lieferanten, dass sie keine unfaire oder rechtswidrige Diskriminierung aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, Religion, Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, Behinderung, Abstammung, sozialer Herkunft oder Gewerkschaftszugehörigkeit betreiben.

Wir erwarten von unseren Lieferantinnen und Lieferanten, dass sie die Rechte der Belegschaft auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen respektieren.

Wir erwarten von unseren Lieferantinnen und Lieferanten, dass sie faire und transparente Arbeitsregelungen anbieten, wozu faire Entlohnung, Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen gehören.

## UNSERE WERTE, DIE ES HIERBEI ZU BERÜCKSICHTIGEN GILT



SICHERHEIT



INTEGRITÄT



VERANTWORTUNG



OFFENHEIT



EINFACHHEIT



UNTERNEHMERGEIST

# Gesundheit und Sicherheit

Unsere Lieferantinnen und Lieferanten müssen ihren Beschäftigten ein sicheres Arbeitsumfeld bieten. Die Lieferantinnen und Lieferanten müssen die Gefahren und Risiken für die Gesundheit und Sicherheit in ihren Betrieben bewerten und geeignete Gesundheits- und Sicherheitskontrollen zum Schutz ihrer Belegschaft durchführen, einschliesslich:

- Festlegung der Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen für die Betriebe der Lieferantinnen und Lieferanten, einschliesslich der Bereitstellung geeigneter persönlicher Schutzausrüstung, der Schulung der Belegschaft, und der
- Anwendung sicherer Arbeitspraktiken.

Unsere Lieferantinnen und Lieferanten müssen Gefahrstoffe sicher und verantwortungsbewusst verwenden und transportieren.

Die Produkte unserer Lieferantinnen und Lieferanten müssen alle geltenden Produktsicherheitsspezifikationen erfüllen.

## UNSERE WERTE, DIE ES HIERBEI ZU BERÜCKSICHTIGEN GIBT



SICHERHEIT



INTEGRITÄT



VERANTWORTUNG



OFFENHEIT



EINFACHHEIT



UNTERNEHMERGEIST

# Umwelt

Wir erwarten von unseren Lieferantinnen und Lieferanten, dass sie sich verpflichten, die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt zu ermitteln und anzugehen, indem sie die Minderungshierarchie anwenden (vermeiden, minimieren, wiederherstellen/mildern, ausgleichen), und dass sie sich verpflichten, die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die biologische Vielfalt mit dem Ziel Netto-Null-Verluste anzugehen.

## UNSERE WERTE, DIE ES HIERBEI ZU BERÜCKSICHTIGEN GILT



SICHERHEIT



INTEGRITÄT



VERANTWORTUNG



OFFENHEIT



EINFACHHEIT



UNTERNEHMERGEIST



# Klima

Wir haben unsere Ziele für den Klimawandel und unsere Absicht zu Netto-Null-Gesamtemissionen öffentlich bekannt gegeben und erkennen den Beitrag an, den unsere Lieferantinnen und Lieferanten zur Umsetzung dieser Absicht leisten können.

Unsere Lieferantinnen und Lieferanten müssen auf Anfrage die Daten zur CO<sub>2</sub>-Bilanz ihrer an Glencore gelieferten Produkte zur Verfügung stellen.

Wir erwarten von unseren Lieferantinnen und Lieferanten, dass sie im Einklang mit den Zielen des Pariser Abkommens Dekarbonisierungsfahrpläne für die Verringerung der CO<sub>2</sub>-Bilanz ihrer Produkte und der damit verbundenen Handhabung und Beförderung entwickeln.

## UNSERE WERTE, DIE ES HIERBEI ZU BERÜCKSICHTIGEN GILT



SICHERHEIT



INTEGRITÄT



VERANTWORTUNG



OFFENHEIT



EINFACHHEIT



UNTERNEHMERGEIST



# Gemeinden

Wir erwarten von unseren Lieferantinnen und Lieferanten, dass sie die Gemeinden, in denen sie tätig sind, und die Menschenrechte der Gemeindemitglieder respektieren, was auch gilt, wenn sie in den Gastgemeinden von Glencore tätig sind. Dazu gehört der Aufbau respektvoller Beziehungen und die offene und ehrliche Kommunikation mit Betroffenen und Interessengruppen vor Ort.

Im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, Produkten oder Dienstleistungen für Glencore erwarten wir von unseren Lieferantinnen und Lieferanten, dass sie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf die Gemeinden, in denen sie tätig sind, identifizieren, und zwar sowohl die positiven als auch die negativen, und dass sie Massnahmen ergreifen, um negative Auswirkungen zu vermeiden oder abzumildern und Chancen zu fördern.

## UNSERE WERTE, DIE ES HIERBEI ZU BERÜCKSICHTIGEN GILT



SICHERHEIT



INTEGRITÄT



VERANTWORTUNG



OFFENHEIT



EINFACHHEIT



UNTERNEHMERGEIST

# Menschenrechte

Wir erwarten von unseren Lieferantinnen und Lieferanten, dass sie die international anerkannten Menschenrechte ihrer Belegschaft respektieren, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN) niedergelegt sind, und dass sie sich an den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen orientieren.

Wir erwarten von unseren Lieferantinnen und Lieferanten, dass sie die Menschenrechtsrisiken, die sich aus ihrer Geschäftstätigkeit und Lieferkette ergeben können, verstehen und angehen.

Wenn Lieferantinnen und Lieferanten durch ihre Geschäftstätigkeit und ihre Lieferkette eine Beeinträchtigung der Menschenrechte verursachen oder dazu beitragen, erwarten wir, dass sie Verfahren bereitstellen oder daran mitarbeiten, die eine angemessene Abhilfe ermöglichen.

Wir erwarten von unseren Lieferantinnen und Lieferanten, dass sie die Freiwilligen Grundsätze für Sicherheit und Menschenrechte unterstützen, soweit wie möglich umsetzen und fördern. Dazu gehört, dass sie ihr Sicherheitspersonal in den Freiwilligen Grundsätzen schulen und sich klar zu ihren Erwartungen an die öffentliche Sicherheit positionieren.

## UNSERE WERTE, DIE ES HIERBEI ZU BERÜCKSICHTIGEN GILT



SICHERHEIT



INTEGRITÄT



VERANTWORTUNG



OFFENHEIT



EINFACHHEIT



UNTERNEHMERGEIST

# Mit Integrität handeln

Lieferantinnen und Lieferanten dürfen nie Bestechung irgendwelcher Art dulden, weder bei Amts- noch bei Privatpersonen. Sie dürfen nie Amts- oder Privatpersonen, weder direkt noch indirekt, Bestechungsgelder irgendwelcher Art einschliesslich Facilitation Payments anbieten, diese bereitstellen oder genehmigen. Sie dürfen nie Bestechungsgelder irgendeiner Art, weder direkt noch indirekt, fordern oder annehmen.

Lieferantinnen und Lieferanten müssen Interessenkonflikte mit ihren Verpflichtungen gegenüber Glencore vermeiden und Massnahmen ergreifen, um etwaige Konflikte zu melden und zu bewältigen, auch in Bezug auf ihre Beschäftigten.

Im Einklang mit unserer Verpflichtung zur Transparenz in Bezug auf wirtschaftlich Berechtigte erwarten wir von unseren Lieferantinnen und Lieferanten, dass sie die Offenlegung ihrer wirtschaftlich Berechtigten erwägen.

## UNSERE WERTE, DIE ES HIERBEI ZU BERÜCKSICHTIGEN GILT



SICHERHEIT



INTEGRITÄT



VERANTWORTUNG



OFFENHEIT



EINFACHHEIT



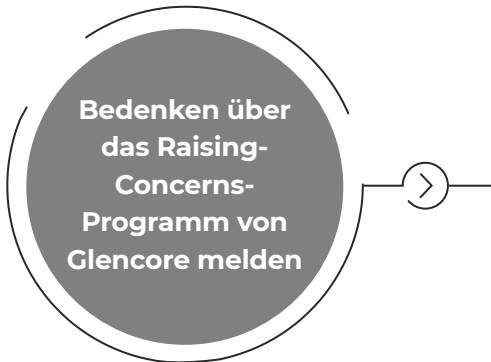
UNTERNEHMERGEIST

# Melden von Bedenken

Wir erwarten von unseren Lieferantinnen und Lieferanten, dass sie ihren Betroffenen und Interessengruppen (Stakeholder/innen), einschliesslich ihrer Belegschaft und der zugehörigen Gemeinden, Zugang zu Beschwerdemechanismen bieten, damit sie ihre Anliegen vertraulich und ohne Angst vor Vergeltungsmassnahmen vorbringen können. Ein Beschwerdemechanismus ist eine Möglichkeit für Stakeholder/innen, auf sichere und anonyme Weise Bedenken über mögliche negative Auswirkungen auf sie zu äussern, an denen Lieferantinnen und Lieferanten beteiligt sind, und entsprechend Abhilfe zu suchen.

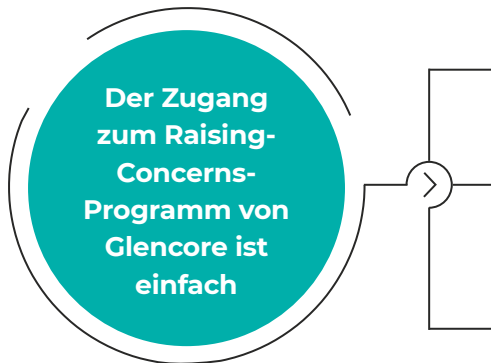


## **Wie kann man Bedenken melden?**



Wenn ein Anliegen ungelöst bleibt oder eine meldende Person sich unwohl dabei fühlt, diese lokalen Kanäle zu nutzen, bietet das Raising-Concerns-Programm von Glencore anonyme Meldekanäle für alle Glencore-Mitarbeitenden, Auftragnehmenden, Lieferantinnen und Lieferanten, Geschäftspartner/innen und andere Stakeholder/innen. Dies gilt auch für unsere indirekten Lieferantinnen und Lieferanten.

Das Raising-Concerns-Programm wird vom Glencore-Hauptsitz in der Schweiz verwaltet und steht für die sichere Meldung von Bedenken in verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Bedenken können auch anonym gemeldet werden.



-  **Webseite des Programms**  
<https://glencore.raisingconcerns.org>
-  **Telefonnummern können auf der Webseite eingesehen werden**  
<https://glencore.raisingconcerns.org>
-  **Email**  
[codeofconduct@glencore.com](mailto:codeofconduct@glencore.com)

# Anforderungen versus Erwartungen

Wir verwenden in unserem Verhaltenskodex für Lieferantinnen und Lieferanten die Ausdrücke «müssen» bzw. «dürfen nie» und «erwarten». Wenn wir den Ausdruck «müssen» bzw. «dürfen nie» verwenden, bedeutet dies, dass es sich um eine Anforderung an die Glencore-Lieferantinnen und Lieferanten handelt und dass die Nichterfüllung dieser Anforderung einen Vertragsbruch darstellt.

Wenn wir den Ausdruck «erwarten» verwenden, bedeutet dies, dass wir dies für eine verantwortungsvolle Geschäftspraxis halten, und wir ermutigen unsere Lieferantinnen und Lieferanten, diese Praxis zu übernehmen. Bei einem Audit von Lieferantinnen und Lieferanten erwarten wir, dass sich unsere Lieferantinnen und Lieferanten in angemessener Weise bemühen, diese Erwartungen zu erfüllen, oder uns eine angemessene Erklärung dafür geben, warum sie dazu nicht in der Lage sind. Unternimmt eine Lieferantin oder ein Lieferant von Glencore keine angemessenen Anstrengungen, um diese Erwartungen zu erfüllen, und ist er/sie nicht in der Lage, eine angemessene Erklärung dafür zu liefern, kann dies die Bereitschaft von Glencore beeinträchtigen, weiterhin mit diesem Lieferanten / dieser Lieferantin Geschäfte zu machen.

# DUE DILIGENCE UND ABHILFEMASSNAHMEN



## IN DIESEM KAPITEL

- 25 Sorgfaltsprüfung (Due Diligence)
- 27 Untersuchung und Abhilfemassnahmen

“

Wir nehmen die **Einhaltung** dieses Verhaltenskodex für Lieferantinnen und Lieferanten **ernst.**

Er ist durch Verweis **Bestandteil aller Verträge** mit Lieferantinnen und Lieferanten.

”



# Sorgfaltsprüfung (Due Diligence)

Wie in unserer Politik zur verantwortungsvollen Beschaffung dargelegt, verfügen wir über ein umfassendes Rahmenwerk und einen entsprechenden Aktionsplan, um die wichtigsten Risiken im Zusammenhang mit unseren Lieferantinnen und Lieferanten zu ermitteln und zu bewältigen – von der Due-Diligence-Prüfung über die Auswahl, Einbindung und Überwachung der Zulieferer bis hin zur Beendigung unserer Geschäftsbeziehung mit ihnen.

Wir bewerten die Lieferantinnen und Lieferanten auf der Grundlage ihres Risikos und leiten sie an das für ihr Risikoniveau am besten geeignete Due-Diligence- und Managementverfahren weiter. Unsere Lieferantinnen und Lieferanten sind verpflichtet, Glencore auf begründete Anfrage Zugang zu relevanten Informationen zu gewähren. Unsere Due-Diligence-Prozesse berücksichtigen die unterschiedliche Komplexität, Reifegrade und Umstände unserer vielfältigen Basis von Lieferantinnen und Lieferanten. Bei Lieferantinnen und Lieferanten von Metallen und Mineralien führen wir eine Due-Diligence-Prüfung gemäss dem 5-stufigen Due-Diligence-Rahmen durch, der in Anhang I des OECD-Leitfadens für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (3. Auflage) (OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict Affected and High Risk Areas 3rd Edition, im Folgenden: «OECD-Leitfaden») festgelegt ist. Unsere Anforderungen an Lieferantinnen und Lieferanten von Metallen und Mineralien werden in Anhang 1 dieses Verhaltenskodex für Lieferantinnen und Lieferanten näher erläutert.

Unsere Due-Diligence-Prozesse befassen sich mit den Risiken für Lieferantinnen und Lieferanten im Zusammenhang mit der Einhaltung von Gesetzen, der Achtung von Menschenrechten wie Gleichberechtigung, Nichtdiskriminierung

und Vielfalt, der Achtung der Arbeitnehmer/innen-Rechte in Bezug auf Vereinigungsfreiheit, moderne Sklaverei, Kinderarbeit, Gesundheit und Sicherheit, Umweltauswirkungen und gegebenenfalls mit Risiken im Zusammenhang mit Anhang II des OECD-Leitfadens.

Wir nutzen eine Vielzahl von Instrumenten, die uns bei unseren Due-Diligence-Prozessen unterstützen, darunter: Inspektionen vor Ort, Verifizierung durch Dritte, Einholung von Informationen aus Drittquellen wie Behörden, internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft sowie Konsultation von Fachleuten und Fachliteratur.

Wir verfolgen einen risikobasierten Ansatz, wenn wir von unseren Lieferantinnen und Lieferanten den Nachweis verlangen, dass sie die Anforderungen dieses Verhaltenskodex einhalten, und wir überwachen laufend deren Einhaltung durch unsere Lieferantinnen und Lieferanten. Wir führen risikobasierte Schulungen für Lieferantinnen und Lieferanten durch.

# Untersuchung und Abhilfemassnahmen

Wenn wir Verstösse unserer Lieferantinnen und Lieferanten gegen die Anforderungen des Verhaltenskodex für Lieferantinnen und Lieferanten feststellen, untersuchen wir diese Vorfälle, um die Ursachen und die dazu beitragenden Faktoren zu verstehen, und wir ergreifen entsprechende Massnahmen. Unsere Lieferantinnen und Lieferanten sind verpflichtet, bei der Untersuchung und Bewertung potenzieller oder tatsächlicher negativer Auswirkungen zu kooperieren und Glencore auf begründete Anfrage Zugang zu relevanten Informationen zu gewähren.



Wir arbeiten mit unseren Lieferantinnen und Lieferanten sowie mit den relevanten Betroffenen und Interessengruppen (Stakeholder/innen) zusammen, um die festgestellten Mängel zu beheben und die potenziellen oder tatsächliche negativen Auswirkungen gegebenenfalls zu mindern. Wenn wir jedoch feststellen, dass eine Lieferantin / ein Lieferant nicht in der Lage oder nicht bereit ist, Massnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung der Vorschriften innerhalb eines vereinbarten Zeitrahmens nachzuweisen, können wir die weitere Zusammenarbeit mit diesem Lieferanten / dieser Lieferantin überprüfen, bis hin zur Beendigung der Zusammenarbeit.

Wenn uns Tatsachen oder Umstände bekannt werden, die nach unserem vernünftigen Ermessen darauf hindeuten, dass ein Zulieferer gegen diesen Verhaltenskodex verstossen hat oder verstossen könnte, und zwar entweder (i) vorsätzlich, (ii) wiederholt, (iii) in einer Weise, die wir nach vernünftigem Ermessen für schwerwiegend halten und bei der es unwahrscheinlich ist, dass

sie behoben werden kann, oder (iv) unter Umständen, bei denen wir nach vernünftigem Ermessen davon ausgehen, dass der Zulieferer nicht in der Lage ist oder nicht bereit ist, Massnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung innerhalb eines vereinbarten Zeitrahmens nachzuweisen, sind wir berechtigt, unsere Vereinbarung(en) mit diesem Lieferanten unbeschadet anderer Rechtsmittel schriftlich zu kündigen.

Bei Verstössen unserer Lieferantinnen bzw. Lieferanten von Metallen und Mineralien gegen die in Anhang II des OECD-Leitfadens genannten Risiken halten wir uns an die in Anhang I des OECD-Leitfadens definierten Anforderungen zur Schadensbegrenzung und Beendigung.

# 04

# ANHANG

## IN THIS CHAPTER

- 30** Zusätzliche OECD-konforme Anforderungen für Lieferantinnen und Lieferanten von Metallen und Mineralien
- 31** Schwerwiegende Verstöße gegen die Menschenrechte im Zusammenhang mit der Gewinnung, dem Transport oder dem Handel von Mineralien
- 32** Direkte oder indirekte Unterstützung von nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen
- 33** Öffentliche und private Sicherheitskräfte
- 34** Bestechung und betrügerische Falschdarstellung der Herkunft von Mineralien
- 35** Geldwäscherei
- 36** Zahlung von staatlichen Steuern, Gebühren und Abgaben

# Zusätzliche OECD-konforme Anforderungen für Lieferantinnen und Lieferanten von Metallen und Mineralien

Zusätzlich zu den oben genannten Anforderungen an alle Lieferantinnen und Lieferanten, stellen wir besondere Anforderungen an unsere Lieferantinnen und Lieferanten von Metallen und Mineralien, gemäss dem 5-stufigen Due-Diligence-Rahmen, der in Anhang I des OECD-Leitfadens für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (3. Auflage) (OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict Affected and High Risk Areas 3rd Edition, im Folgenden: «OECD-Leitfaden») festgelegt ist.

Unsere Lieferantinnen und Lieferanten von Metallen und Mineralien müssen sich der Risiken erheblicher negativer Auswirkungen bewusst sein, die mit dem Abbau, dem Handel, der Handhabung und dem Export von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten verbunden sein können. Unsere Lieferantinnen und Lieferanten von Metallen und Mineralien müssen anerkennen, dass sie die Verantwortung haben, die Menschenrechte zu achten und nicht zu Konflikten beizutragen. Sie müssen einer verantwortungsvollen

Beschaffung verpflichtet sein und dürfen sich nicht an Massnahmen beteiligen, die zur Finanzierung von Konflikten beitragen. Unsere Lieferantinnen und Lieferanten von Metallen und Mineralien müssen die einschlägigen Sanktionsresolutionen der Vereinten Nationen bzw. gegebenenfalls die nationalen Gesetze zur Umsetzung dieser Resolutionen einhalten.

# Schwerwiegende Verstösse gegen die Menschenrechte im Zusammenhang mit der Gewinnung, dem Transport oder dem Handel von Mineralien

Unsere Lieferantinnen und Lieferanten von Metallen und Mineralien dürfen nie die folgenden Verhaltensweisen und Umstände dulden noch davon profitieren, dazu beitragen, sie unterstützen oder erleichtern:

- ⊗ jegliche Form von Folter, grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung,
- ⊗ jede Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit, d. h. Arbeit oder Dienstleistung, die einer Person unter Androhung von Strafe abverlangt wird und für die sich diese Person nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat,
- ⊗ jede Form der modernen Sklaverei, einschliesslich Zwangsarbeit und Kinderarbeit (gemäss der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation) in ihren Betrieben,
- ⊗ Beschäftigung von Personen, die das gesetzliche Mindestalter für die Beschäftigung unterschreiten,
- ⊗ andere schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und -missbräuche wie die weit verbreitete sexuelle Gewalt,
- ⊗ Kriegsverbrechen oder andere Verstösse gegen das humanitäre Völkerrecht, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Völkermord.

Unsere Lieferantinnen und Lieferanten von Metallen und Mineralien müssen die Zusammenarbeit mit ihren Lieferantinnen und Lieferanten unverzüglich aussetzen oder einstellen, wenn sie Grund zur Annahme eines Risikos haben, dass letztere diese Verstösse begehen oder von diese Verstösse begehenden Parteien finanzielle oder sonstige Unterstützung erhalten oder mit diesen verbunden sind.

# Direkte oder indirekte Unterstützung von nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen

Unserer Lieferantinnen und Lieferanten von Metallen und Mineralien dürfen nicht, weder direkt noch indirekt, nichtstaatliche bewaffnete Gruppen durch den Abbau, den Transport, den Handel, die Handhabung oder die Ausfuhr von Mineralien unterstützen.

«Direkte oder indirekte Unterstützung» von nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen durch den Abbau, den Transport, den Handel, die Handhabung oder die Ausfuhr von Mineralien umfasst unter anderem die Beschaffung von Mineralien, die Leistung von Zahlungen sowie jegliche sonstige logistische Unterstützung oder Überlassung von Gerätschaften von bzw. an nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen oder deren Verbündeten, die

- i) Minenstandorte illegal kontrollieren oder Transportwege, Handelsorte für Mineralien und die vorgelagerten Akteure in der Lieferkette kontrollieren und/oder
- ii) an Zugangspunkten zu Minenstandorten, entlang von Transportwegen oder an Punkten, an denen mit Mineralien gehandelt wird, illegal Geld oder Mineralien eintreiben oder erpressen und/oder
- iii) bei Zwischenhändler/innen, Exportunternehmen oder internationale Händler/innen unrechtmässig Gelder eintreiben oder erpressen.

Unsere Lieferantinnen und Lieferanten von Metallen und Mineralien müssen die Zusammenarbeit mit ihren Lieferantinnen und

Lieferanten unverzüglich aussetzen oder einstellen, wenn unsere Lieferantinnen und Lieferanten ein begründetes Risiko erkennen, dass sie von einer Partei beziehen oder mit einer Partei verbunden sind, die nichtstaatliche bewaffnete Gruppen direkt oder indirekt unterstützt.



# Öffentliche und private Sicherheitskräfte

Unsere Lieferantinnen und Lieferanten von Metallen und Mineralien dürfen nicht, weder direkt noch indirekt, öffentliche oder private Sicherheitskräfte unterstützen, die Minenstandorte, Transportwege und vorgelagerte Akteure in der Lieferkette illegal kontrollieren, Geld oder Mineralien am Zugang zu Minenstandorten, entlang von Transportwegen oder an Punkten, an denen Mineralien gehandelt werden, illegal eintreiben oder erpressen oder von Zwischenhändler/innen, Exportunternehmen oder internationale Händlerinnen oder Händlern illegal Gelder eintreiben oder diese erpressen.

Wenn unsere Lieferantinnen und Lieferanten von Metallen und Mineralien öffentliche oder private Sicherheitskräfte beauftragen, müssen sie diese Sicherheitskräfte in Übereinstimmung mit den Freiwilligen Grundsätzen für Sicherheit und Menschenrechte einsetzen. Insbesondere müssen unsere Lieferantinnen und Lieferanten von Metallen und Mineralien Massnahmen zur Implementierung von Auswahlverfahren ergreifen, um sicherzustellen, dass Personen oder Einheiten von Sicherheitskräften, die bekanntermassen für schwere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, nicht eingestellt werden.

Wenn sie Gründe zur Annahme eines Risikos sehen, arbeiten unsere Lieferantinnen und Lieferanten von Metallen und Mineralien unverzüglich einen Risikomanagementplan mit ihren Lieferantinnen und Lieferanten aus, legen ihn fest und setzen ihn um, um das Risiko einer direkten oder indirekten Unterstützung öffentlicher oder privater Sicherheitskräfte, die an den oben genannten Missbräuchen beteiligt sind, zu verhindern oder zu mindern. In solchen Fällen müssen unsere Lieferantinnen und Lieferanten die Zusammenarbeit mit ihren Lieferantinnen und Lieferanten nach fehlgeschlagenen Versuchen der Risikominderung innerhalb von sechs Monaten nach der Annahme des Risikomanagementplans aussetzen oder beenden.

# Bestechung und betrügerische Falschdarstellung der Herkunft von Mineralien

Unsere Lieferantinnen und Lieferanten dürfen nicht Bestechungsgelder anbieten, versprechen, geben oder fordern und müssen entsprechende Anforderungen ablehnen, die in der Absicht erfolgen, die Herkunft von Mineralien zu verbergen oder zu verschleiern, oder um Steuern, Gebühren und Abgaben, die an Regierungen für den Abbau, den Handel, die Handhabung, den Transport und den Export von Mineralien gezahlt werden, falsch darzustellen.

Wenn unsere Lieferantinnen und Lieferanten von Metallen und Mineralien Gründe zu der Annahme sehen, dass ein Risiko der Bestechung oder der betrügerischen Falschdarstellung der Herkunft von Mineralien besteht, müssen sie mit ihren jeweiligen Lieferantinnen bzw. Lieferanten zusammenarbeiten, um die Leistung zu verbessern und zu verfolgen, damit das Risiko negativer Auswirkungen durch messbare Schritte innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens ausgeschlossen oder gemindert wird. Unsere Lieferantinnen und Lieferanten von Metallen und Mineralien müssen die Zusammenarbeit mit ihren Lieferantinnen und Lieferanten nach fehlgeschlagenen Versuchen der Schadensminderung aussetzen oder beenden.

# Geldwäscherei

Unsere Lieferantinnen und Lieferanten von Metallen und Mineralien müssen Bemühungen unterstützen und zur wirksamen Beseitigung der Geldwäscherei beitragen, wenn sie Grund zur Annahme eines Geldwäschereirisikos haben, das sich aus oder im Zusammenhang mit dem Abbau, dem Handel, der Handhabung, dem Transport oder der Ausfuhr von Mineralien ergibt oder das Gelder betrifft, die für Mineralien an den Zugangspunkten zu den Minenstandorten, entlang der Transportwege oder an den Punkten, an denen Mineralien von vorgelagerten Lieferantinnen und Lieferanten gehandelt werden, illegal erhoben oder erpresst wurden.

Wenn unsere Lieferantinnen und Lieferanten von Metallen und Mineralien Gründe zu der Annahme sehen, dass ein Risiko der Geldwäscherei besteht, müssen sie mit ihren jeweiligen Lieferantinnen bzw. Lieferanten zusammenarbeiten, um die Leistung zu verbessern und zu verfolgen, damit das Risiko negativer Auswirkungen durch messbare Schritte innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens ausgeschlossen oder gemindert wird. Unsere Lieferantinnen und Lieferanten von Metallen und Mineralien müssen die Zusammenarbeit mit ihren Lieferantinnen und Lieferanten nach fehlgeschlagenen Versuchen der Schadensminderung aussetzen oder beenden.

# Zahlung von staatlichen Steuern, Gebühren und Abgaben

Unsere Lieferantinnen und Lieferanten von Metallen und Mineralien sollten sicherstellen, dass alle ggf. anfallenden Steuern, Gebühren und Abgaben im Zusammenhang mit der Gewinnung, dem Handel und dem Export von Mineralien aus Konflikt- und Risikogebieten an die entsprechenden Regierungen gezahlt werden und gemäss den Grundsätzen der Initiative zur Verbesserung der Transparenz in der Rohstoffindustrie (Extractive Industry Transparency Initiative, EITI) offengelegt werden.

# 05

# WEITERE RESSOURCEN

## Weitere Ressourcen



### Extern

- Initiative zur Verbesserung der Transparenz in der Rohstoffindustrie (Extractive Industry Transparency Initiative)
- Erklärung der IAO über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas 3rd Edition (OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten, 3. Aufl.)
- Übereinkommen von Paris – Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen
- UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (UN Sustainable Development Goals)
- UN Global Compact
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN Guiding Principles on Business and Human Rights)
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN Universal Declaration of Human Rights)
- Freiwillige Grundsätze für Sicherheit und Menschenrechte (Voluntary Principles on Security and Human Rights)



### Intern

- Unser Zweck
- Unsere Werte
- Verhaltenskodex
- Antikorruptionsrichtlinie
- Richtlinie zur Bekämpfung von Geldwäsche
- Menschenrechtsrichtlinie
- Richtlinie zur sozialen Performance
- Richtlinie zur verantwortungsvollen Beschaffung
- HSEC-Standard zur sozialen Performance
- Strassenverkehrsprotokoll

“

Anmerkung: Dieser Verhaltenskodex für Lieferantinnen und Lieferanten ersetzt die Standards für Lieferantinnen und Lieferanten (Supplier Standards) von Glencore und tritt, wenn die Glencore Supplier Standards Bestandteil eines Vertrags sind, als Änderung des jeweiligen Vertrags in Kraft, und Verweise auf die Glencore Supplier Standards gelten als Verweise auf den Verhaltenskodex für Lieferantinnen und Lieferanten.

”

# GLENCORE

Glencore plc  
Baarer mattstrasse 3  
CH-6340 Baar  
Schweiz

**TEL** +41 41 709 2000  
**FAX** +41 41 709 3000  
**EMAIL** [info@glencore.com](mailto:info@glencore.com)  
**WEB** [glencore.com](http://glencore.com)

**VERSION** 202206